

Beratungskonzept Humanushaus

Beratungskonzept Humanushaus	1
1 Ausgangslage	2
2 Bedeutsamkeit des Beratungsdienstes und Grundsätze der Beratung	2
3 Umfang des Beratungsdienstes: Zielgruppe und Inhalte	3
4 Abgrenzung	3
5 Verbindung zum Leitbild und Methoden	4
6 Zusammenarbeit und organisatorische Einbindung	4
7 Personelle Besetzung und Finanzierung	4
8 Qualitätssicherung und Verpflichtungen	5
9 Ausbau und Entwicklung des Beratungsdienstes	5

1 Ausgangslage

Bewohnerinnen und Bewohner werden im Humanushaus auf verschiedenen Ebenen betreut und begleitet. Eine wichtige Grundlage bildet das Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson ist Ansprechperson für die organisatorischen, sozialen, emotionalen und therapeutischen Bedürfnisse und Anliegen der unterstützungsbedürftigen Personen. Sie ist die konstante Ansprechperson und stellt die Kommunikation zu allen Beteiligten sicher (siehe Bezugspersonenmappe).

Im Alltag wurden in der Vergangenheit immer wieder Situationen angetroffen, in denen die Bewohner*innen Anliegen haben, die eine andere Ansprechperson benötigen. Es kann sich dabei um persönliche Themen handeln, die nicht mit der Bezugsperson besprochen werden können oder möchten.

Aus diesem Bedürfnis heraus wurde der Beratungsdienst gegründet, dieser ist nun seit Januar 2016 ein fester Bestandteil des Angebotes für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Humanushaus.

2 Bedeutsamkeit des Beratungsdienstes und Grundsätze der Beratung

Der Beratungsdienst ist neben der Meldestelle Teil des Gesamtkonzeptes zur Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen. Durch die Beratung werden Probleme antizipiert, von anderen Seiten beleuchtet und präventiv angegangen. Beratung unterstützt die Ressourcen von Personen und sozialen Umwelten, unabhängig vom Ausmass und der Intensität vorliegender Beeinträchtigungen. Sie hilft Menschen, sich zu entwickeln und an sich zu wachsen, Potentiale zu erkennen und zu erweitern. Beratung unterstützt und befähigt Individuen und Gruppen, Ressourcen und Probleme zu sehen und damit verbundene Grenzen zu erweitern. Die systemische Sichtweise von Beratung öffnet Räume und lässt Menschen zu sich selber finden.

Die Beratung soll dem Menschen Mut geben und ihm aufzeigen, über welche Ressourcen er verfügt und was er schon erreicht hat. Durch geführte Reflexion entsteht Wertschätzung des Erreichten und Stärkung des eigenen Selbst. Dadurch kann gemeinsam erarbeitet werden, was die Person will und kann, was nicht und wo Unterstützung benötigt wird.

Dabei geht es nicht darum, dem anderen zu sagen, was er tun muss, sondern ihm zu helfen, damit er selber herausfindet, was für ihn gut ist. Die Begleitung des Prozesses ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit des Beratungsdienstes.

3 Umfang des Beratungsdienstes: Zielgruppe und Inhalte

Der Beratungsdienst richtet sein Angebot in erster Linie an Menschen mit Unterstützungsbedarf, Angehörige, gesetzliche Vertretungen und Mitarbeiter*innen.

Verschiedene Beratungs-Situationen sind möglich:

- Einzel-, Paarberatung und Mehrpersonensettings
- Fallberatungen

Der Beratungsdienst stellt Raum, Zeit und einen Rahmen zur Verfügung, um Prozesse und Fragestellungen zu bearbeiten.

Der Beratungsdienst

- greift aktuelle Themen der Bewohner*innen aus deren Lebenskontexten auf und begleitet sie bei der Bearbeitung der anstehenden Thematik. [SEP]
- leistet einen Beitrag zu den Themen Beziehungsgestaltung, Liebe und Sexualität. [SEP]
- unterstützt die individuelle Auseinandersetzung mit der Thematik der Behinderung.
- bietet als interne Anlaufstelle mittels Fallberatungen den im Humanushaus tätigen Bezugspersonen Unterstützung bei ihrer Begleitarbeit.
- unterstützt die Selbstbestimmung und die damit verbundene Autonomie der Bewohner*innen und bezieht dabei das Spannungsfeld zwischen Freiheit, Verantwortung und notwendigem Schutz mit ein.

4 Abgrenzung

Der Beratungsdienst ist ein wichtiger Teil des Gesamtkonzeptes zu Prävention von Gewalt und Übergriffen. Für Gewaltvorfälle ist aber bewusst die Meldestelle, die dem Sozialdienst angegliedert ist, zuständig. Die Meldestelle befasst sich einerseits mit dem Erfassen von Gewaltvorfällen, andererseits mit der Nachbereitung und Verarbeitung von solchen Vorfällen. Es erscheint wichtig, dass sich der Beratungsdienst, als freiwilliges Angebot, von der Meldestelle thematisch abgrenzt.

5 Verbindung zum Leitbild und Methoden

Die Arbeitsweise des Beratungsdienstes richtet sich nach dem anthroposophischen Menschenverständnis und dem Leitbild des Humanushauses.

Die Wahl der Methoden und Techniken in der Beratung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen und ist systemisch, prozess- sowie ressourcen- und lösungsorientiert ausgerichtet. Damit kann den unterschiedlichen Anforderungen in der Beratung angemessen begegnet werden.

Die Beratungspersonen begleiten und unterstützen Menschen in Veränderungsprozessen und sind darauf bedacht, Menschen und Gruppen zu stärken und mit ihrem Potential in Beziehung bringen.

6 Zusammenarbeit und organisatorische Einbindung

Der Beratungsdienst ist eine Stabsstelle und der Gesamtleitung Wohnbereich unterstellt.

Die Mitarbeiter*innen des Beratungsdienstes arbeiten regelmässig wöchentlich zusammen, ausserdem finden regelmässige Sitzungen alle vierzehn Tage mit Beratungsdienst, Sozialdienst und Gesamtleitung Wohnbereich statt.

Der Beratungsdienst schafft sich regelmässig Verbindung zur Gesamtausrichtung des Humanushauses, nimmt an Teamleitendenkonferenzen teil und organisiert sich weiterführende Zusammenarbeit nach Bedarf.

Die Kooperation mit assoziierten externen Fachstellen wird angestrebt und erfolgt in Absprache mit der Gesamtleitung Wohnbereich.^[1]_{SEP}

7 Personelle Besetzung und Finanzierung

Der Beratungsdienst wird durch ausgebildete Beratungspersonen aus dem psychosozialen Bereich, wenn möglich beiderlei Geschlechts besetzt. Das Stellenvolumen beträgt 90 Prozent. Die Finanzierung obliegt dem Humanushaus. Die Inanspruchnahme der Dienstleistung durch Dritte wird nach Ansätzen, die in der Beratung üblich sind, verrechnet.

8 Qualitätssicherung und Verpflichtungen

Die Mitarbeiter*innen des Beratungsdienstes verpflichten sich zu regelmässigen Supervisionen einmal im Monat. Sie bilden sich nach Bedarf weiter. Sie unterliegen dem Prinzip der Schweigepflicht, sind aber verpflichtet, bei Gefahr zu Selbst- oder Fremdgefährdung eine Meldung an die Meldestelle oder die Gesamtleitung zu richten (gemäss Einstufungsraster Bündner Standard). Sie arbeiten nach dem Qualitätsmanagementsystem Wege zur Qualität und legen einmal im Jahr Rückblick und Rechenschaft gegenüber der Gesamtleitung ab.

9 Ausbau und Entwicklung des Beratungsdienstes

Der Beratungsdienst ist aus einem Bedürfnis entstanden und begleitet Menschen professionell in ihren Anliegen. Es ist ein einzigartiges Angebot für Menschen mit Unterstützungsbedarf und es ist nicht bekannt, dass etwas ähnliches ausserhalb des Humanushauses existiert. Aus diesem Grund bestehen auch Anfragen von Menschen ausserhalb eines institutionellen Settings oder aus anderen Institutionen.

Mit diesem Hintergrund besteht ausdrücklich der Wunsch an die Mitarbeiter*innen des Beratungsdienstes, dass sie sich mit künftigen Entwicklungen befassen und ihr Angebot weiter ausbauen. Finanzierungsmöglichkeiten und weiterführende Angebote sind mit der Gesamtleitung abzusprechen.

Das Konzept wird gemäss Vorgabe Betriebshandbuch alle drei Jahre überarbeitet.